

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 09.12.2020	ANF/2020/013
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	14.01.2021

Anfrage und Prüfauftrag zu Waldflächen in Wedel und deren Umwandlung zu Naturwald von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage/n

- 1 UBF_Naturwa?lder Wedel_Gruene_Pru?auftrag_01_2021
- 2 22.02.2021 Antwort Anfrage der Grünen an UBF Naturwald in Wedel dk
- 3 Anhang 1 Karte Forstbestriebswerk inkl Baumartenverteilung
- 4 Anhang 2 Auszug aus dem Landeswaldgesetz

„Naturwald für Wedel“

Anfrage und Prüfauftrag zu Waldflächen in Wedel und deren Umwandlung zu Naturwald von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum UBF-Ausschuss 2021.

Die Verwaltung wird gebeten, uns folgende Fragen zu den Wäldern im Gemeindegebiet Wedel schriftlich zu beantworten:

- 1. Größe, Lage, Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung der Waldflächen im Gemeindegebiet Wedel (Aufteilung nach Innen-/Außenbezirk)?**
- 2. Aktuelle Nutzung unserer Waldflächen (u.a. wirtschaftlich, Schutzgebiet...)?**
- 3. Falls es eine wirtschaftliche Nutzung von Waldflächen durch unsere Stadt gibt: Höhe der Einnahmen aus der Holzwirtschaft, Verpachtung u.a.?**
- 4. Welche Methoden finden bei der Pflege/Abholzung Anwendung?**
- 5. Wer führt die unterschiedlichen Baumpflegearbeiten (intern/extern) aus und welche Kosten entstehen unserem Haushalt dadurch?**
- 6. Baumsterben durch Klimawandel: Wie groß ist die Waldfläche in Wedel, die wegen der Folgen des Klimawandels bereits radikal gerodet werden musste?**
- 7. Welche Flächen und Baumarten werden aktuell von unserer Fachabteilung Baumschutz als geschädigt oder abgestorben eingeschätzt?**
- 8. Wann und wie wäre eine Wiederaufforstung geplant – Kosten?**
- 9. Welche Waldflächen im Gemeindegebiet unterstehen den Entscheidungen der Kommunalpolitik Wedel?**
- 10. Prüfauftrag: Die Verwaltung wird gebeten dem UBF darzulegen:**
 - a. Vor- und eventuelle Nachteile von Naturwaldflächen in Wedel.**
 - b. Benennung von Waldflächen, die sich in Wedel für die Anlage eines Naturwaldes eignen würden.**
 - c. Zu treffende Maßnahmen im Forstbereich aktuell und langfristig.**
 - d. Nötige politische Entscheidungen bzw. Schritte, um die Entstehung und den Bestand eines Naturwald (auch langfristig >100 Jahre) abzusichern.**
 - e. Abschätzung der entstehenden Kosten sowie Verlust u.a. aus Verzicht Bewirtschaftung.**
 - f. Mögliche Fördermittel vom Land für eine Umstellung auf Naturwald**

Begründung:

Der Klimawandel führt zum Baumsterben in Deutschland – auch bei uns in Wedel. Die Dürresommer ließen insbesondere Fichtenbestände in den Wäldern absterben. Kahlschläge von Waldflächen auch in unserem Gemeindegebiet sind die Folge. Bislang kam es zur Abholzung toter oder absterbender Bäume u.a. Areale im Forst Klövensteen, beim Krankenhaus Wedel (beides Außengebiet Wedel) sowie am Waldspielplatz und Waldfriedhof. Mit dem abgeholzten Wald gehen uns auch überaus wichtige ökologische Lebensräume verloren – das setzt die biologische Vielfalt zunehmend weiter unter Druck. Was können wir also tun, um dem Klimawandel und dem Verlust von Biodiversität etwas entgegen zu setzen und gleichzeitig unsere Wälder besser zu schützen? Unsere Grüne Fraktion sieht in der Entstehung von Naturwäldern einen Lösungsansatz. Als Naturwälder

oder Naturwald-Reservate werden Waldflächen bezeichnet, in denen die (forstliche) Nutzung komplett eingestellt wird. Sie sind also eine Form von Wildnis: Waldwildnis. Besonders gegenüber klimatischen Veränderungen sind naturnahe Wälder anpassungsfähiger. Wesentliche Merkmale naturnaher Wälder sind viele alte und dicke Laubbäume wie Buchen und Eichen, ein geschlossenes Blätterdach und große Mengen von lebendem und abgestorbenen Holz. Durch Verdunstung von Wasser, das sowohl im lebenden wie im abgestorbenen Holz vorhanden ist, schafft sich der Wald ein eigenes Klima, extreme Hitze wird so abgepuffert. Naturnahe Wälder können so besonders Dürre und Hitzeperioden unbeschadeter überstehen. In Naturwäldern laufen die Prozesse der Natur ohne den Eingriff von Förstern ab: Stürme, Insektenbefall, Verbiss durch Rehe und Schwarzwild beeinflussen die Wälder ohne Steuerung. Bäume wachsen nicht da, wo sie gepflanzt werden, sondern wo ihre Samen von alleine im Waldboden aufkeimen. In einem Naturwald entsteht ein bunter Mix von jungen, alten und toten Bäumen mit einer Fülle an Lebensräumen für viele Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere alte Bäume leisten einen großen Beitrag zum Klimaschutz, da sie noch viele Jahrzehnte - manche Baumarten auch für Jahrhunderte - schädliches Klimagas CO₂ aus der Luft entfernen und Sauerstoff abgeben. Naturwälder in Wedel wären also ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Artenschutz, der unseren künftigen Generationen zu Gute kommen wird. Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2007 das Ziel gesetzt, das bis zum Jahr 2020 fünf Prozent der Wälder in Deutschland aus der forstlichen Nutzung genommen werden. 2019 lag der Anteil der Naturwälder aber leider erst bei 2,8 Prozent. Wir sollten alle an einem Strang ziehen, um bei der Umstellung auf Naturwälder voran zu kommen. Ein gesunder Mensch braucht einen gesunden Wald. Weiterführende Informationen zu Naturwäldern sowie Fördermitteln: <https://naturwald-akademie.org/politik/>

Petra Kärgel für Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 2020

„Naturwald für Wedel“

Anfrage und Prüfauftrag zu Waldflächen in Wedel und deren Umwandlung zu Naturwald von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum UBF-Ausschuss 2021.

Allgemeines

Für die Waldflächen der Stadt Wedel gibt es eine Forsteinrichtung (Waldinventur). Darin wird alle zehn Jahre die Fläche, das Alter, die Baumartenverteilung erfasst und rechnerisch ein möglicher Holzeinschlag entwickelt. Ziel ist u. a. festzustellen wieviel Holz nachhaltig eingeschlagen werden kann. Die letzte Erhebung erfolgte 2017 und hat Bestand bis 2027. Alle Angaben wurden hieraus entnommen oder sind gesondert gekennzeichnet.

Alle Angaben beziehen sich auf Waldflächen im Eigentum der Stadt Wedel. Andere Waldflächen im Gemeindegebiet werden durch den FD öffentlich Flächen nicht bearbeitet.

1. Größe, Lage, Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung der Waldflächen im Gemeindegebiet Wedel (Aufteilung nach Innen-/Außenbezirk)?

1.1 Größe der Wedeler Waldbestände

Jahr	1997	2007	2017
Holzboden	42,77	73,46	70,42
Nichtholzboden	2,08	1,74	2,63
Forstbetriebsfläche	44,85	75,20	73,04

Entwicklung der Waldfläche (Angaben in ha; Holzboden = Bewachsen mit Bäumen; Nichtholzboden = Wald aber nicht Bewachsen z.B. Wasserflächen im Wald, Lichtungen etc.)

1.2 Lage der Waldbestände

Siehe Forstbetriebskarten im Anhang 1.

1.3 Altersstruktur

1.3.1 Altersklassen im Laubholz

Hauptsächlich sind die Wedeler Laubholzbestände zwischen 0 und 80 Jahre alt. Ein Schwerpunkt der Altersverteilung bilden 0-40-jährige Buchen, Eichen und Laubholz mit geringer Lebenserwartung. Altholzbestände bei Buche, Eiche und Laubhölzern mit hoher Lebenserwartung kommen nur sehr begrenzt vor.

1.3.2 Altersstruktur im Nadelholz

Hier sind keine Schwerpunkte in der Altersstruktur ersichtlich. Douglasie nur von 0-20-jährig enthalten, Fichte hat einen Schwerpunkt im Alter von 60-80 Jahren, Kiefer zwischen 20 und 80 Jahren.

1.4 Baumartenverteilung

Laubholz	74%	Nadelholz	26%
Eiche	37%	Fichte	10%
ALn	20%	Kiefer	8%
Buche	10%	Douglasie	4%
ALh	6%	Lärche	4%

Baumartenverteilung Wedel (Rundungsdifferenzen möglich; ALn = Andere Laubhölzer mit niedriger Lebenserwartung; ALh = Andere Laubhölzer mit hoher Lebenserwartung)

2. Aktuelle Nutzung unserer Waldflächen (u.a. wirtschaftlich, Schutzgebiet...)?

70,72 ha der in der Forsteinrichtung erfassten Waldfläche werden forstwirtschaftlich betreut und genutzt. Die forstwirtschaftliche Betreuung erfolgt durch die Landwirtschaftskammer. 2,63 ha werden nicht genutzt.

3. Falls es eine wirtschaftliche Nutzung von Waldflächen durch unsere Stadt gibt: Höhe der Einnahmen aus der Holzwirtschaft, Verpachtung u.a.?

Die Höhe der Einnahmen ist nicht direkt ersichtlich. Einnahmen werden i. d. R. durch die Landwirtschaftskammer eingenommen und in forstliche Maßnahmen (Durchforstungen, Nachpflanzungen, Zaunbau) investiert. Auch sind Einnahmen der vergangenen Jahre durch Fällungen aufgrund von Schädlingsbefall nicht repräsentativ. Weitere Recherche ist notwendig.

Die Ausgaben liegen i.d.R. bei rund 18.700 € p.a.. Diese werden insbesondere für Verkehrssicherungsmaßnahmen, Wegebau- und Instandhaltungsarbeiten sowie die Betreuung durch die Landwirtschaftskammer genutzt.

4. Welche Methoden finden bei der Pflege/Abholzung Anwendung?

Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und der guten forstlichen Praxis. Eine nähere Definition gemäß des Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein kann im Anhang 2 entnommen werden.

5. Wer führt die unterschiedlichen Baumpflegearbeiten (intern/extern) aus und welche Kosten entstehen unserem Haushalt dadurch?

Die Arbeiten werden durch den Bauhof der Stadt sowie externe Unternehmen geleistet. Der Fachdienst beauftragt dabei hauptsächlich Wegebau- und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die forstlichen Maßnahmen werden durch die Landwirtschaftskammer beauftragt.

Kosten für die gesamte Unterhaltung der Waldflächen betrugen 2020 16.830 € (Haushaltseinsparung 10 %)

6. Baumsterben durch Klimawandel: Wie groß ist die Waldfläche in Wedel, die wegen der Folgen des Klimawandels bereits radikal gerodet werden musste?

Folgende Flächen wurden aufgrund von Sturmschäden oder Borkenkäferbefall seit 2017 flächig gefällt:

Bestand	Baumart	Fläche in ha
Waldspielplatz südl.	Fichte	1,17
Schwartenseekamp nördl.	Fichte	2,93
Waldfriedhof östl.	Fichte	0,82
Bullenseedamm	Fichte	0,27

7. Welche Flächen und Baumarten werden aktuell von unserer Fachabteilung Baumschutz als geschädigt oder abgestorben eingeschätzt?

Aktuell gibt es noch bedingten Borkenkäferbefall rund um den Waldfriedhof sowie am Waldspielplatz. Damit ist ein sehr geringerer Anteil geschädigt oder abgestorben (ca. unter 3 % der Fläche). Insgesamt zeichnen sich die vergangenen, niederschlagsarmen Jahre auch in der Vitalität der Waldbestände ab.

8. Wann und wie wäre eine Wiederaufforstung geplant - Kosten?

Grundsätzlich zeitnah (1-3 Jahre) durch Laubmischwald oder durch natürliche Verjüngung. Nach fünf Jahren muss eine gerodete Fläche gesetzlich wieder aufgeforstet sein.

Die Kosten dafür verwaltet die Landwirtschaftskammer. Es werden Fördermittel und die Gewinne aus den Holzerlösen eingesetzt. Genaue Angaben können über die Landwirtschaftskammer bezogen werden.

9. Welche Waldflächen im Gemeindegebiet unterstehen den Entscheidungen der Kommunalpolitik Wedel?

Die Waldflächen im Eigentum der Stadt.

10. Prüfauftrag: Die Verwaltung wird gebeten dem UBF darzulegen:

- Vor- und eventuelle Nachteile von Naturwaldflächen in Wedel.
- Benennung von Waldflächen, die sich in Wedel für die Anlage eines Naturwaldes eignen würden.
- Zu treffende Maßnahmen im Forstbereich aktuell und langfristig.
- Nötige politische Entscheidungen bzw. Schritte, um die Entstehung und den Bestand eines Naturwaldes (auch langfristig >100 Jahre) abzusichern.

e. Abschätzung der entstehenden Kosten sowie Verlust u.a. aus Verzicht Bewirtschaftung.

f. Mögliche Fördermittel vom Land für eine Umstellung auf Naturwald

10.1 Naturwald - Definition

Zunächst sollte geklärt werden was bzw. welches Naturwaldkonzept verfolgt werden sollte. Hier unterscheiden sich die verschiedenen Konzepte z. B. in der forstlichen Nutzung. Nach dem Landeswaldgesetz sind Naturwälder z. B. von der forstlichen Nutzung ausgeschlossen. Bei anderen Konzepten mit dem Namen Naturwald soll eine Bewirtschaftung naturnah und ökologisch durchgeführt werden.

Ein Naturwaldkonzept komplett ohne zukünftig wirtschaftliche Nutzung sieht der FD aktuell eher kritisch. Eine ökologische und naturnahe Zielsetzung dagegen grundsätzlich positiv.

10.2 Vor- und Nachteile Naturwald

Kann aktuell nur rudimentär beurteilt werden. Nachteile könnten höhere Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen sein. Vorteile könnten sich durch eine höhere ökologische Wertigkeit der Waldflächen ergeben.

Eine Herausforderung könnte die Betreuung eines Naturwaldes darstellen.

10.3 Notwendige forstliche Maßnahmen zur Umsetzung

Kann aktuell nur rudimentär beurteilt werden. Vermutlich keine besonderen. Es ändert sich die zukünftige Herangehensweise (wenn eine Bewirtschaftung nicht komplett ausgeschlossen wird).

10.4 Notwendigen politischen Beschlüsse zur langfristigen Naturwaldsicherung

Eingehende (Rechts-) Prüfung notwendig.

10.5 Abschätzung von wirtschaftlichen Auswirkungen und möglichen Fördermitteln

Kann aktuell nur rudimentär beurteilt werden. Je nach Naturwaldkonzept und Nutzung. Welche Fördermittel zur Verfügung stehen müsste geprüft werden.

Baumartenkarte

Stadt Wedel

Stand: 01.01.2017

Maßstab 1:5.000
0 25 50 100
Meter

Gesamtfläche 73,0441 ha
Holzboden 70,4157 ha
Nichtholzboden 2,4884 ha
Sonstige Flächen 0,1400 ha

Waldbesitzer: Stadt Wedel
Forsteinrichtung: Ditmer Pohlmann Forstbüro

Vervielfältigung ist nicht gestattet.
Hintergrund: DTK5

Zeichenerklärung

Waldeinteilung

2 Abteilungsnummer
a Unterabteilung, Holzboden
1(4) Bestandeseinheit mit Altersklasse
A Uabt. Nichtholzboden/Nebenfläche

Grenzen

Außengrenze
 Abteilungsgrenze
 Unterabteilungsgrenze
 Grenze der Bestandeseinheit

Wege

Fahrwege
 Rückewege
 Fußwege

Wasserläufe, Leitungen

Gräben und Bäche bis 5 m Breite

Baumartengruppen

Hauptbaumarten
nach Altersklassen



Mehrschichtige Bestände
mit Bestockungsgrad B°

Überhalt (B° ≥ 0,3)
 Nachwuchs (B° ≥ 0,3)
 Unterstand (B° ≥ 0,3)

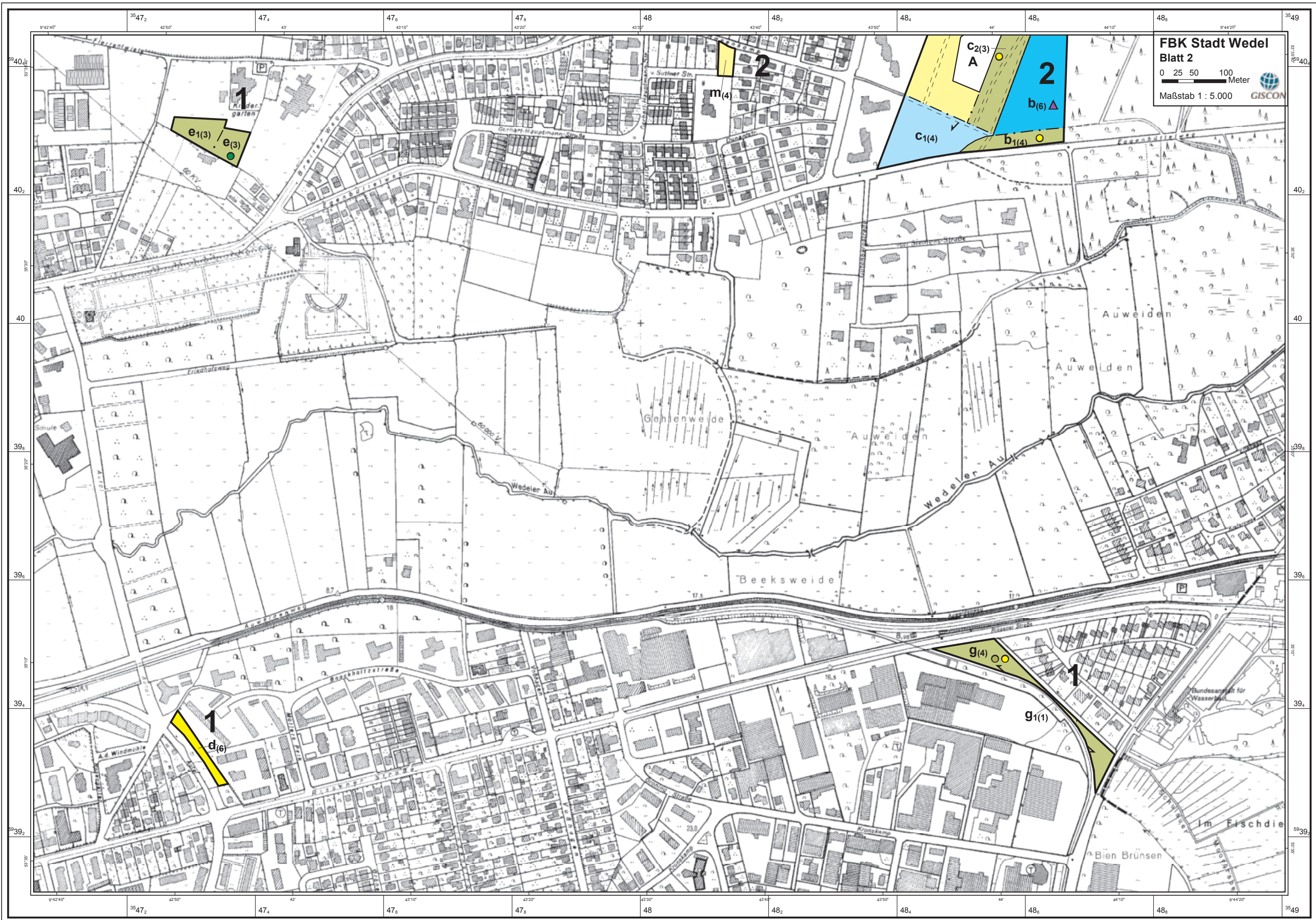
Kartenbearbeitung:

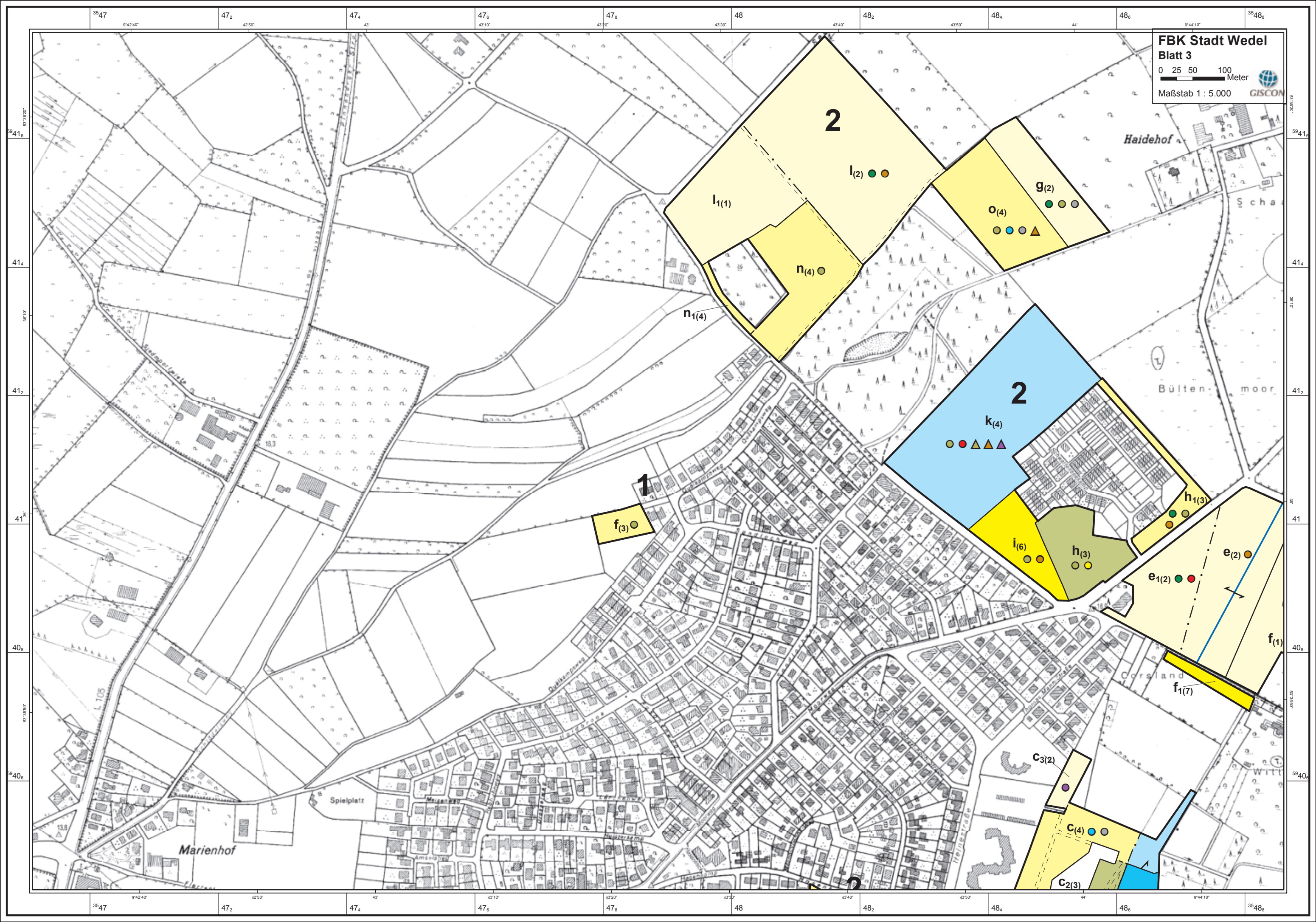


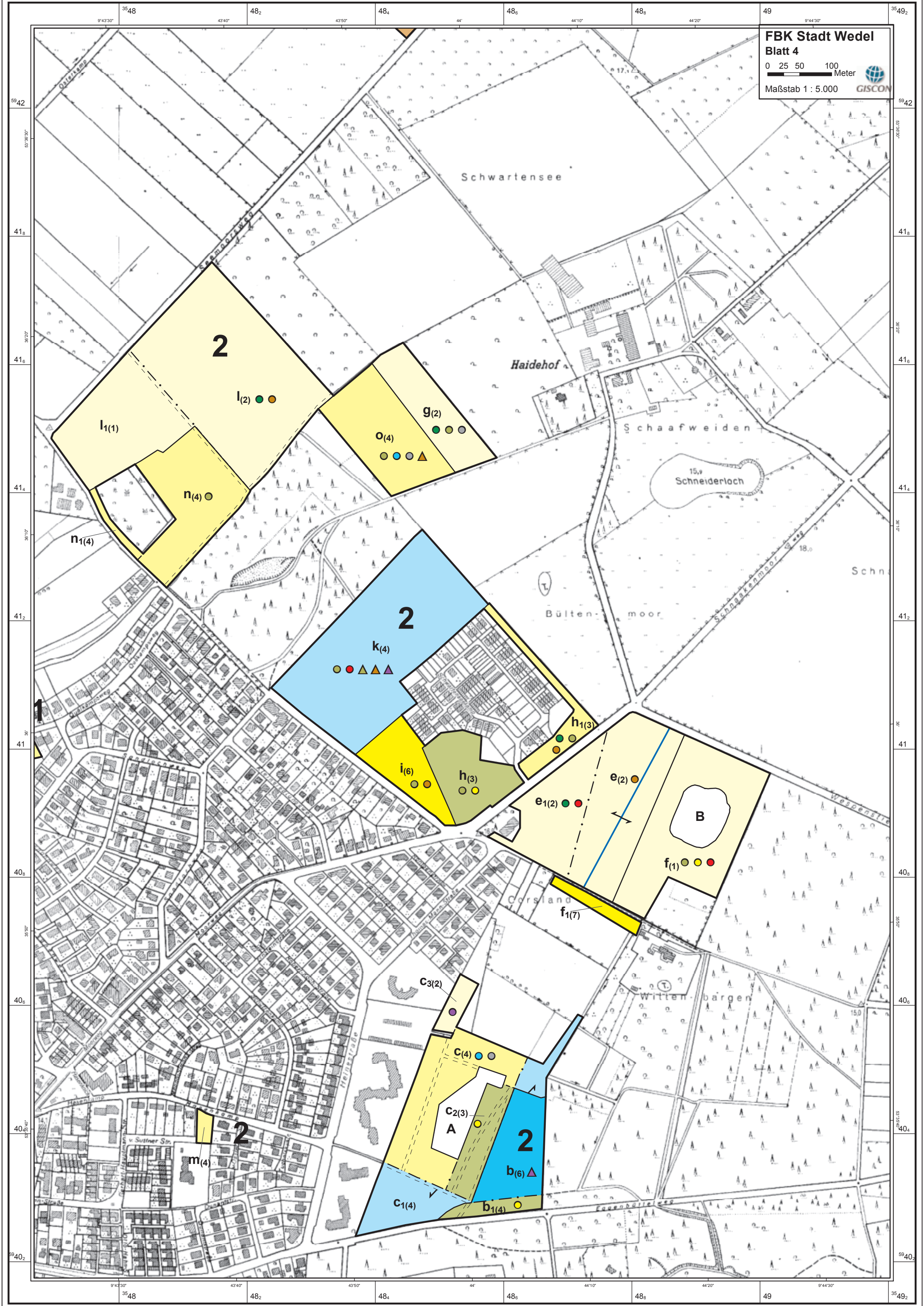
GISCON geo.engineering.gmbh

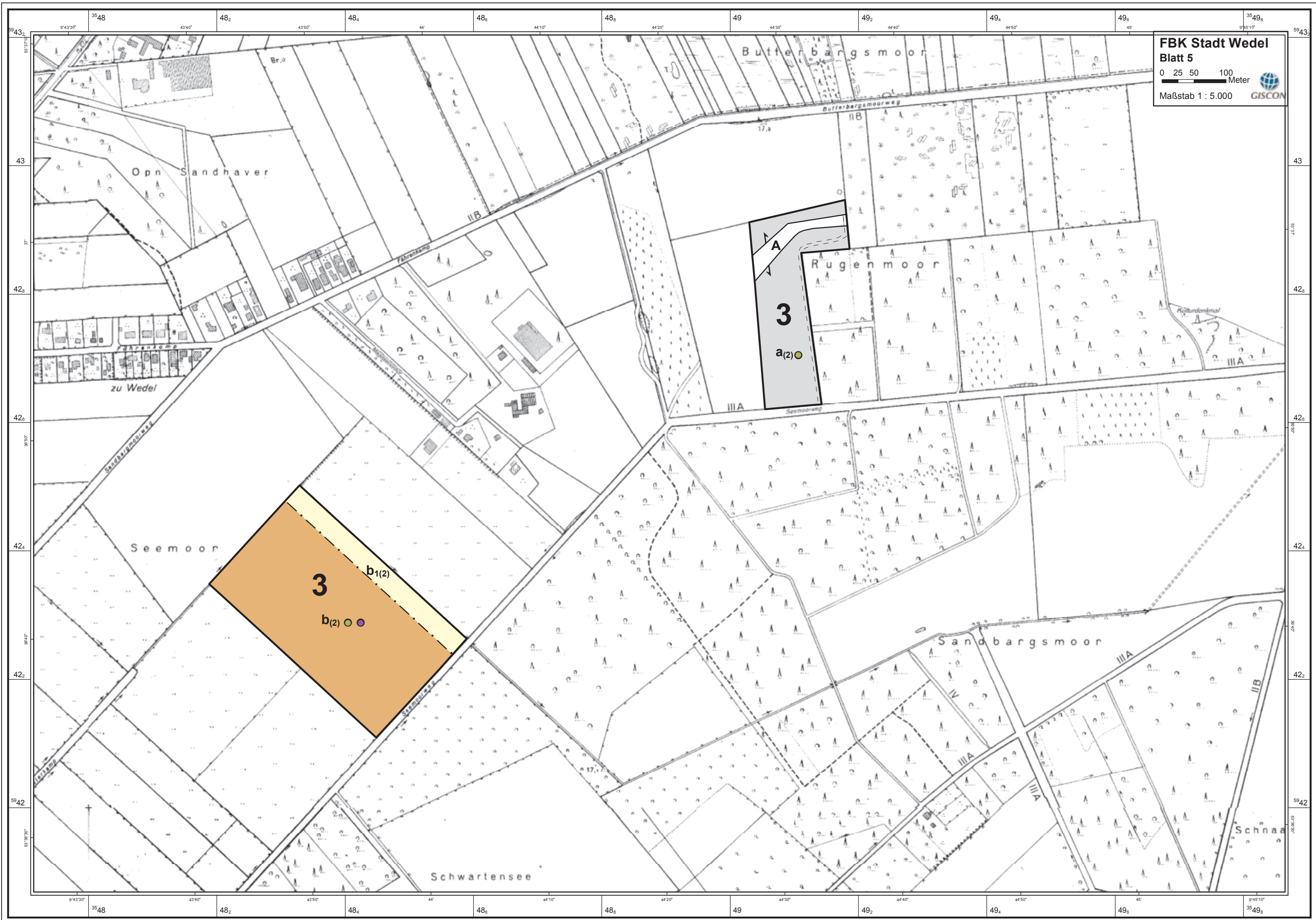
Salzdahlumer Str. 196 • 38126 Braunschweig • www.giscon.de

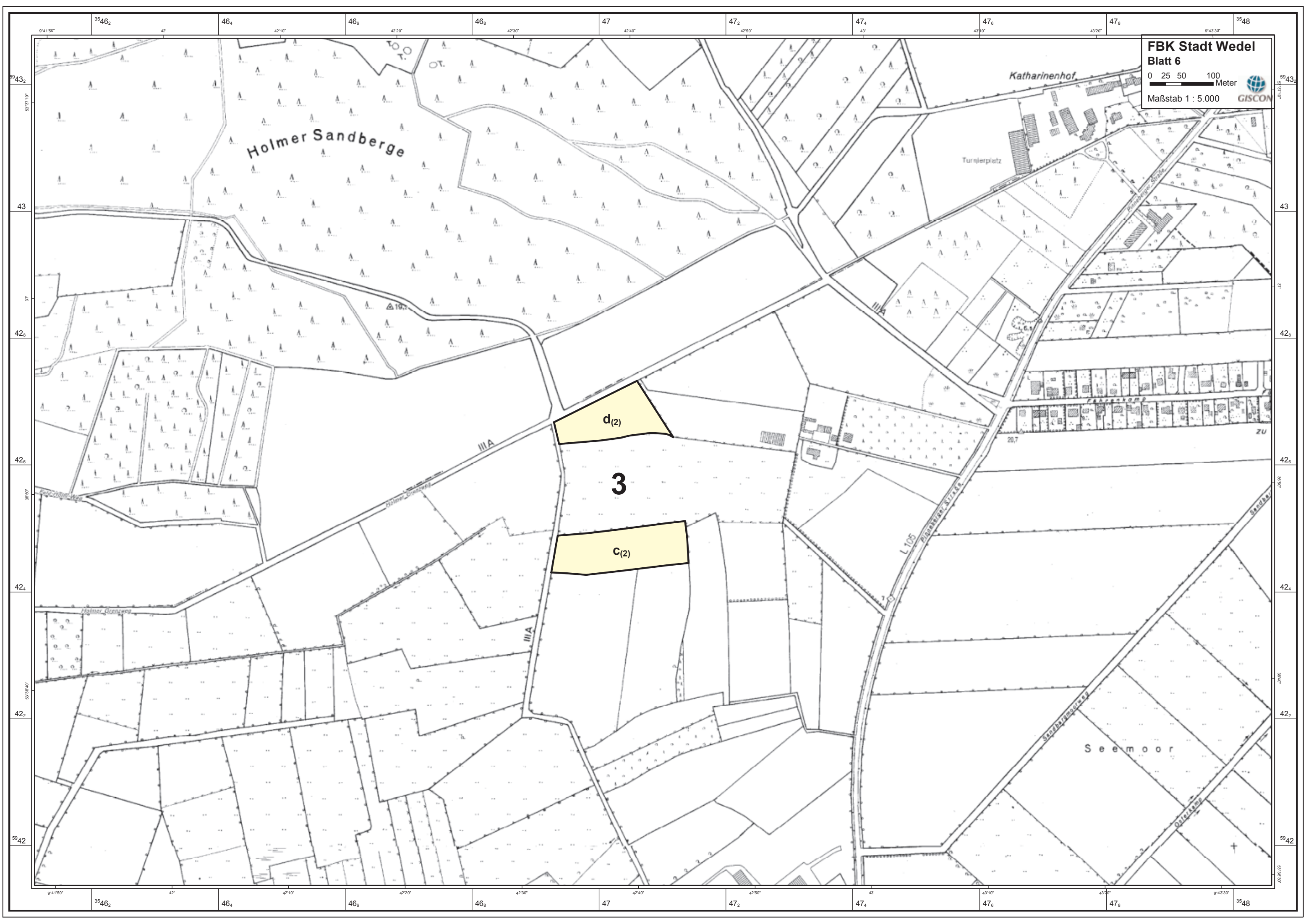










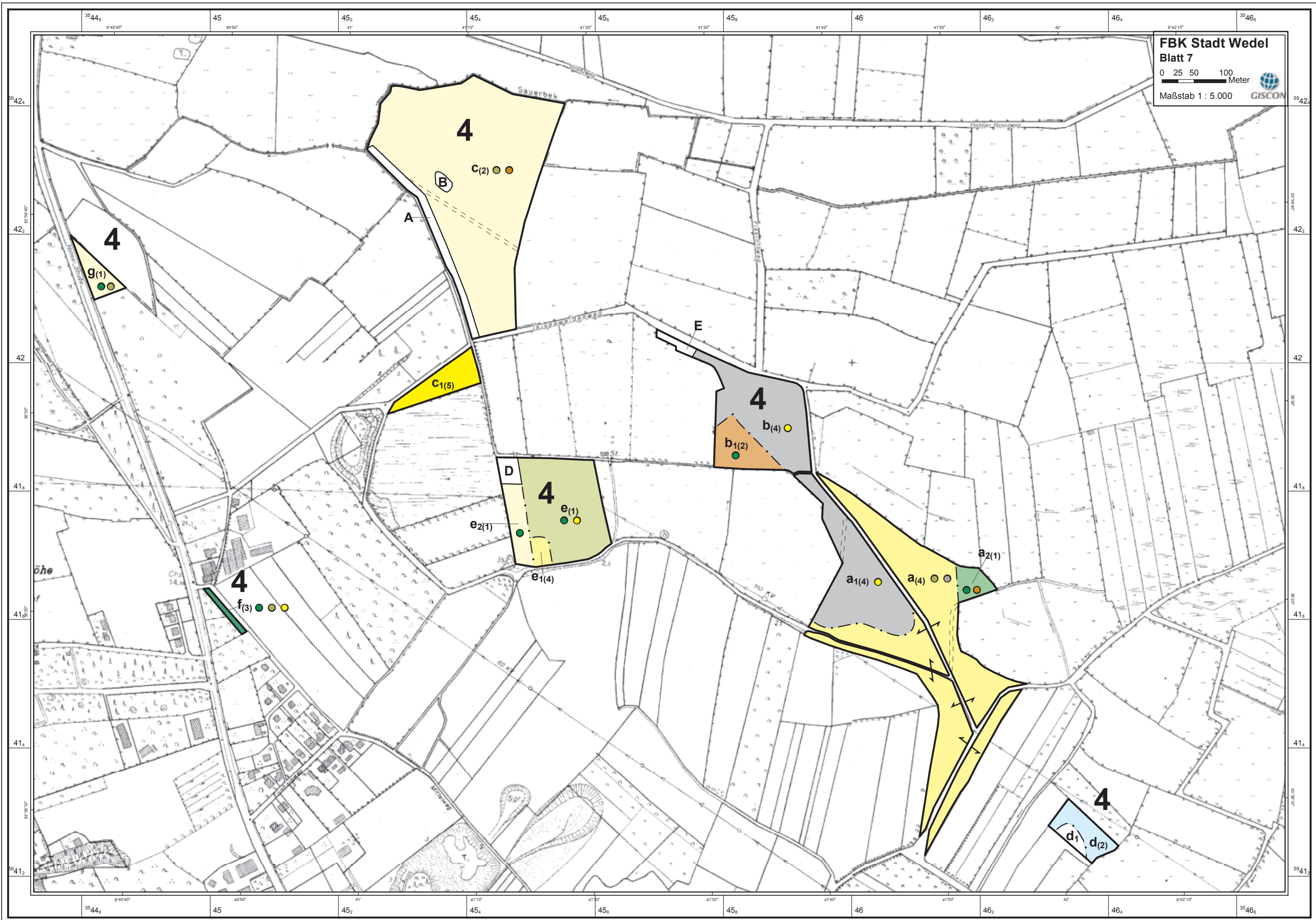


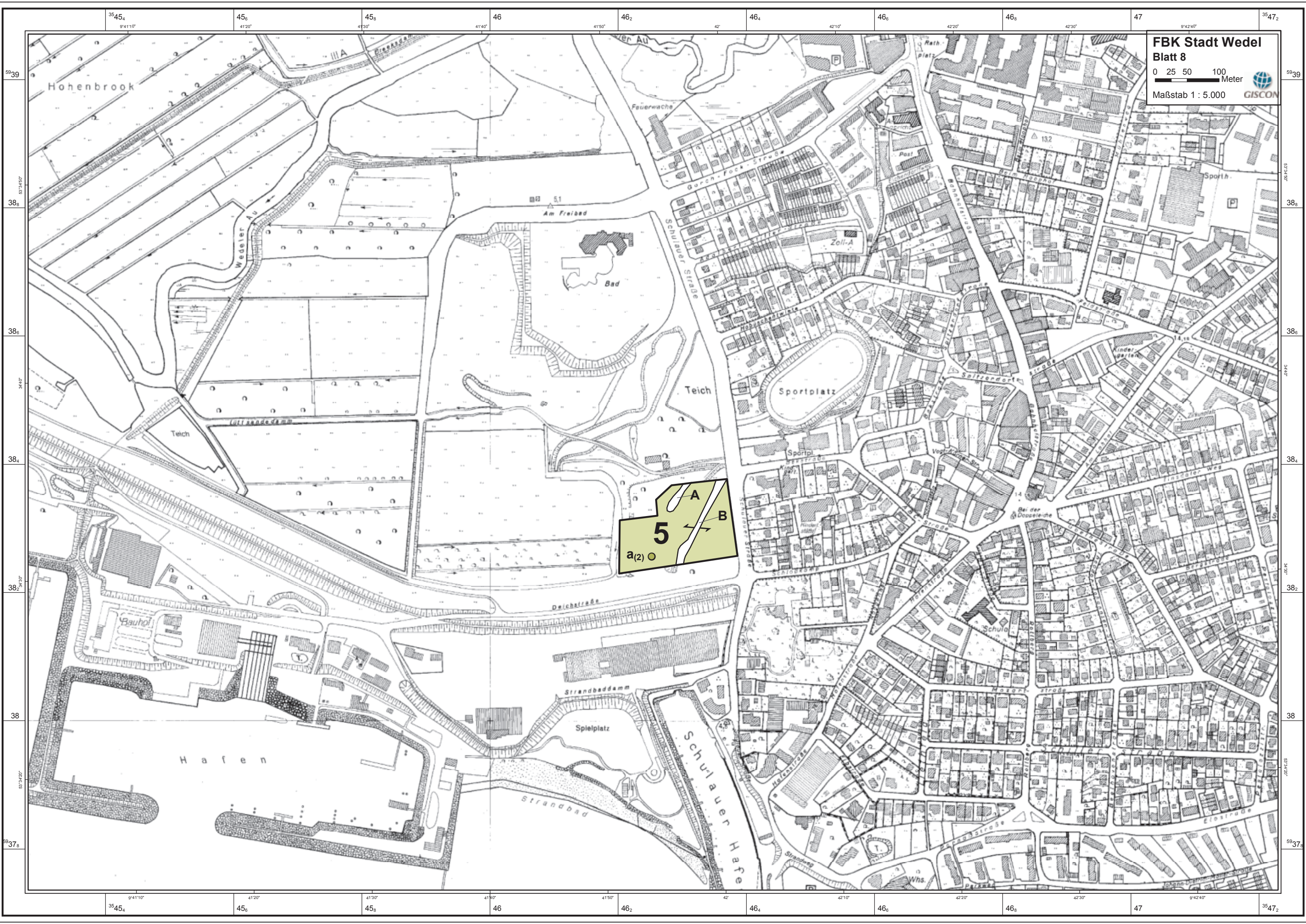
FBK Stadt Wedel
Blatt 6

0 25 50 100
Meter

Maßstab 1 : 5.000







Anhang 2: Auszug aus dem Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein¹

- Bewirtschaftung des Waldes § 5
- Naturwald § 14

Abschnitt III

Waldbewirtschaftung, Walderhaltung, Neuwaldbildung

§ 5

Bewirtschaftung des Waldes

(1) Die Bewirtschaftung des Waldes hat im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß, nachhaltig und naturnah nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zu erfolgen. Sie soll die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stetig und auf Dauer gewährleisten.

(2) Grundsätze der guten fachlichen Praxis sind insbesondere:

1. Langfristigkeit der forstlichen Produktion und Sicherung einer nachhaltigen Holzerzeugung;
 2. Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen heimischen Pflanzen- und Tierwelt;
 3. Aufbau naturnaher, standortgerechter Wälder mit hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten unter Ausnutzung geeigneter Naturverjüngung und Verwendung geeigneten forstlichen Vermehrungsgutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt;
 4. bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Waldboden und -bestand;
 5. Anwendung von bestandes- und -bodenschonenden Techniken, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung und -transport;
 6. Nutzung der Möglichkeiten des integrierten Pflanzenschutzes unter weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel;
 7. Verzicht auf Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen im Wald;
 8. Anpassung der Wilddichten an die natürliche Biotopkapazität der Waldökosysteme.
- (3) Kahlschläge sind verboten, sofern sie nicht nach § 7 zugelassen sind. Kahlschläge sind alle Hiebmaßnahmen, die freilandähnliche Verhältnisse bewirken und damit mindestens zeitweilig zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzfunktionen des Waldes führen. Ein Kahlschlag liegt regelmäßig dann vor, wenn der Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche von über 0,3 Hektar auf weniger als 60 % des nach gebräuchlichen Ertragstafeln oder bekannter standörtlicher Wuchsleistung üblichen Holzvorrats abgesenkt wird. Nicht als Kahlschläge gelten Hiebmaßnahmen, die

1. einer gesicherten Verjüngung dienen,

2. aus Gründen der Verkehrssicherung oder

3. aufgrund von Brand oder Naturereignissen wie Sturmschäden oder Schädlingsbefall notwendig sind. Diese sind der Forstbehörde vorher, im Falle von Satz 4 Nr. 1 und 3 mindestens zwei Wochen vorher, anzuzeigen.

(4) Weitergehende Anforderungen aufgrund des Landesnaturschutzgesetzes bleiben unberührt.

(...)

§ 14 Naturwald

(1) Naturwälder dienen insbesondere folgenden Zwecken:

1. Sicherung einer ungestörten natürlichen Entwicklung standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
2. Waldökologischer Forschung,
3. Dauerbeobachtung von Waldlebensgemeinschaften sowie
4. Sicherung genetischer Informationen.

¹ Online Abrufbar (zuletzt 19.02.2021): http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/jxm/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-WaldGSH2004rahmen&doc.part=R&doc.poskey=#focuspoint

(2) Die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten und in Abgrenzungskarten im Maßstab 1 : 25.000 dargestellten Flächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten werden zur Sicherung der ungestörten Entwicklung der geologischen und biologischen Prozesse im Wald zu Naturwäldern erklärt und nach Maßgabe des Absatzes 4 unter Schutz gestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Gesetzes. Die Forstbehörde setzt die Abgrenzungskarten nach Satz 1, soweit dies aus Gründen der Rechtsklarheit erforderlich ist, in Karten im Maßstab 1 : 5.000 um und verwahrt diese archivmäßig. Die oberste Forstbehörde kann durch Verordnung die jeweilige Gebietsabgrenzung anpassen, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich ist. Weitergehende Schutzvorschriften bleiben unberührt.

(3) Weitere Waldflächen, die unter Verzicht auf Bewirtschaftungsmaßnahmen dauerhaft sich selbst überlassen werden sollen, können durch Verordnung zu Naturwald erklärt werden.

(4) Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturwaldes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder dauerhaften Störung der Lebensgemeinschaften führen können, sind verboten.

(5) Unberührt von den Verboten des Absatzes 4 bleiben

1. in den Naturwäldern nach Absatz 2 bis zum 31. Dezember 2020 die Entnahme von nicht standortheimischen Gehölzen und Meophyten,
2. die Ausübung des Jagdrechts,
3. zur Verkehrssicherung und Unterhaltung von Wegen, Leitungen und Denkmälen sowie zur Gefahrenabwehr für Deiche, Dämme, Sperrwerke und des Deichzubehörs notwendige Maßnahmen,
4. die erforderliche Unterhaltung von Gewässern, die der Vorflut dienen sowie
5. Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts.

(6) Die Forstbehörde kann im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 4 zulassen zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut sowie zur Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zur Sicherung der Erhaltungsziele des Netzes Natura-2000 und zum Schutz der Habitate besonders geschützter Arten.